

Noch verfassungskonform

»Hartz IV«: Verfassungsrichter vermuten teilweise »Unterdeckung«, rütteln aber nicht an der Leistungshöhe. Bundesregierung entwickelt Sanktionsrecht im Geheimen weiter

Von Susan Bonath



Sozialverträgliches Frühableben dank »Hartz IV«? Für einen neuen Kühlschrank gibt es knapp drei Euro monatlich. Zum »Ansparen«
Foto: kallejipp/photocase.de

Reicht »Hartz IV« zum Leben oder nicht? Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) begnügt sich in seinem aktuellen Urteil mit vagen Aussagen. Die Leistungen nennt es gerade »noch verfassungskonform«. Zugleich vermutet es zu niedrige Pauschalen für Strom, Mobilität und Haushaltsgeräte im Regelsatz (jW berichtete). Auch der Satz für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren, derzeit 296 Euro monatlich, »drohte« nach Ansicht der Richter bereits 2011 »offensichtlich unrealistisch« zu werden. Der Gesetzgeber soll nun nachbessern, seine Berechnungen genauer belegen. Zeit lassen könne er sich aber bis 2016. Zwar hatten die Verfassungsrichter ihr Urteil bereits am 23. Juli gefällt. Veröffentlicht haben sie es aber erst am Dienstag, nachdem die Bundesregierung die Erhöhung von Hartz IV um acht Euro verkündet hatte.

Das BVerfG fordert nun, »ungewöhnlich hohe Preissteigerungen« beim Haushaltsstrom auszugleichen. 2011 seien die Pauschalen noch verfassungskonform gewesen. Der Anteil im Regelsatz für »Wohnen, Energie und Instandhaltung« betrug damals 30,24 Euro. Seitdem ist der Strompreis stark angestiegen. Aktuell wird Alleinstehenden 32,68 Euro zugestanden, wovon jedoch auch Reparaturen finanziert werden müssen. Die Regierung müsse belegen, ob der Betrag ausreicht. Gleiches gilt auch für die im Regelsatz enthaltene Ansparpauschale von knapp drei Euro für den Ersatz von Waschmaschinen oder Kühlschränken. Es »könnte« eine Unterdeckung entstehen, vermuten die Richter. Sie mahnen Sozialgerichte an, hier künftig verfassungskonform zu entscheiden. Erst wenn dies nicht gelinge, sei der Gesetzgeber gefordert.

Auch bei Jugendlichen solle nachgebessert werden, so das Gericht. Und zwar aus einem merkwürdigen Grund: Die Regelsätze soll die Regierung auf Basis des Verbrauchs armer Familien berechnen. Deren Nachwuchs zwischen 15 und 18 Jahren trinke und rauche aber inzwischen

weniger, verbrauche folglich mehr Geld für die pure Existenz. Dies zeigten Statistiken. Geld für Zigaretten und Alkohol wird »Hartz-IV«-Beziehern aber nicht zugestanden, die Kosten dafür pauschal aus dem Satz herausgerechnet. Dies geschehe also vermutlich in zu großer Höhe, konstatieren die Richter. Bei Kleinkindern sehen sie indes keinen Zusatzbedarf. Zwar bemerkt das Gericht treffend, daß 2,19 Euro monatlich für Körperpflege nicht einmal für Windeln ausreichen. Ein »interner Ausgleich durch Ansparen« sei aber möglich,

Die Vorsitzende der Linkspartei, Katja Kipping, befand das Urteil aber »nur auf den ersten Blick gut«. So verpflichte es die Bundesregierung dazu, explizit nachzuweisen, wie einzelne Bedarfe tatsächlich gedeckt würden, erklärte sie am Dienstag abend. Die Linke tritt für eine repressionsfreie Grundsicherung von 500 Euro plus Miete ein. Die ist aber längst nicht in Aussicht. So bleibt nach dem Urteil etwa weiter offen, ob die Sanktionspraxis mit dem Grundrecht auf physische und soziokulturelle Existenzsicherung konform geht. Immerhin betonten die Verfassungsrichter erneut, daß das Grundgesetz dies garantiere und es mit »Hartz IV« abgedeckt werden müsse. Durch Sanktionen wird ungehorsamen Beziehern jedoch ein Anteil von bis zu 100 Prozent des Grundbedarfs entzogen und höchstens auf Antrag mit Lebensmittelgutscheinen ausgeholfen.

Die Bundesregierung will den »Hartz-IV«-Strafenkatalog jedenfalls erhalten: Gestern hatte das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Mitglieder der großen Koalition zusammengerufen, um sie – unter Ausschluß der Opposition – über die »Weiterentwicklung des Sanktionsrechts im SGB II« zu unterrichten. Damit bereitet sie die »Hartz-IV«-Novelle, die im April 2015 eingeführt werden soll, weiter im Geheimen vor. Laut Einladung, aus der jW ein Auszug vorliegt, geht es unter anderem darum, wie man »Tatbestände für Pflichtverletzungen straffen« und »Rechtsfolgen vereinheitlichen« will. So soll künftig etwa der Regelsatz für jedes »Vergehen«, ob verpaßter Termin oder abgelehnte Maßnahme, für alle Betroffenen um 30 Prozent gekürzt werden. Ein BMAS-Sprecher, der nicht namentlich genannt werden wollte, bestätigte auf Nachfrage, daß ein »Austausch unter Vertretern der Regierungsfractionen« ohne die Fraktionen der Linken und Grünen stattgefunden habe. Dies sei aber keine »Geheimunterrichtung«, betonte er.